

Bebauungsplan 4-119-2: frühzeitige Beteiligung

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 13./16.04.2015

	Anregungs- steller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1_1	Bezirksregieru ng Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsi cht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangel egenheiten	16.04.2015	Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
1_2	Bezirksregieru ng Düsseldorf, Dezernat 51- 54 Umwelt	16.04.2015	Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und des Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 „Umwelt“ der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, so ergeht die Bitte , die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
2	LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland	16.04.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude der Nimweger Straße 99 in der Listenerfassung enthalten sind. Die im Bebauungsplan grobe Umfahrung des Gebäudebestandes mit einer Baugrenze reicht zur Bestandssicherung nicht aus. Es wird daher angeregt, den ggf. denkmalwerten Gebäudebestand mit einer Baulinie festzusetzen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Gebäude soll nicht nur in seinem Bestand gesichert werden sondern es sollen noch geringfügige Erweiterungen ermöglicht werden, um bei einer eventuellen Umnutzung des Gebäudes geringe Erweiterungsmöglichkeiten zu belassen. Da Um- und Anbauten mit dem Denkmalschutz abzustimmen sind, wird hier aus planungsrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit für die Festsetzung einer Baulinie gesehen.
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz	23.04.2015	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine

	und Dienstleistungen der Bundeswehr		Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten.	Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.
4	Deichschau Düffelt	28.04.2015	Es werden keine Bedenken geäußert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass noch keine Aussagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers getroffen wurden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die fehlenden Informationen werden in der Begründung ergänzt.
5	Kreis Kleve: Untere Immissions-schutzbehörde	11.05.2015	Es wird angeregt eine Lärmprognose zu erstellen, um nachzuweisen, dass durch das Heranrücken der Wohnbebauung an die Gaststätte „Haus Ida“ die nach der TA-Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an der Wohnbebauung eingehalten werden. Sonst können durch das Heranrücken der Wohnbebauung an die gewerbliche Nutzung Konfliktsituationen entstehen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Nachweis über die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.
6	Straßen NRW	13.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Deichschau Rindern	15.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Deutsche Bahn AG	15.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Industrie- und Handelskammer	16.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Thyssengas GmbH	17.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	LVR Dezernat für Finanz- und Immobilienma	24.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

	nagement			
12	Deutsche Telekom Technik GmbH	24.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	Deichverband Xanten - Kleve	28.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

Bebauungsplan 4-119-2

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 23.12.2015

	Anregungs-steller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1_1	Deutsche Telekom Technik GmbH	12.01.2016	Es wird darauf hingewiesen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden sind, die aufgrund der Planungen verlegt, gesichert oder verändert werden müssen. Es wird daher angeregt dem Antragsteller aufzuerlegen, die Baumaßnahmen mit dem Anregungsgeber abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Straßenausbau wird seitens der Stadt Kleve übernommen, wird jedoch voraussichtlich erst notwendig, wenn weitere hintenliegende Bereiche in einem weiteren Schritt erschlossen werden. Bislang ist eine Erschließung vorhanden, die für die momentane Nutzung ausreicht. Auch ist die Stadt Kleve bislang nicht im Besitz der Flächen. Sollten die Ausbauplanungen gemacht werden, wird rechtzeitig eine Abstimmung erfolgen.
1_2			In dem Plangebiet befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Es wird darum gebeten folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: „In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,2 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom	Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine derartige Festsetzung ist nicht notwendig, da die Straße von öffentlicher Hand geplant wird. Es wird jedoch ein Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

			vorzusehen“.	
1_3			Es wird darauf hingewiesen, dass bei geplanten Baumpflanzungen das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (1989)“ anzuwenden ist. Es wird darum gebeten, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	Der Hinweis wird dem zuständigen Fachamt weitergeleitet.
1_4			Es wird darauf hingewiesen, dass für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie der Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträgern, der Beginn der Baumaßnahmen so früh wie möglich, mindestens jedoch 6 Monate vor Baubeginn bei dem Anregungsgeber angezeigt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird dem zuständigen Fachamt weitergeleitet.
2	Untere Denkmalbehörde	04.01.2016	Es wird darauf hingewiesen, dass das Haus Ida ggf. Denkmalwert hat. Eine Überprüfung hat bislang nicht stattgefunden. Es besteht die Möglichkeit denkmalwerte Gebäudeteile durch Baulinien zu sichern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Festsetzung des Gebäudes durch Baulinien wird verzichtet. In den Bebauungsplan werden nur bereits eingetragene Denkmäler aufgenommen. Sollte das Gebäude Denkmalwert haben und zu einem späteren Zeitpunkt als Denkmal eingetragen werden, besteht der Denkmalschutz unabhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Sollte eine Überprüfung jedoch feststellen, dass das Gebäude nicht denkmalwürdig ist, würde durch eine Baulinie eine Festsetzung getroffen werden, die städtebaulich nicht begründbar ist. Spätere Bauvorhaben müssten sich dann an diesen Festsetzungen orientieren. Die Nutzbarkeit des Grundstückes würde dadurch stark eingeschränkt bzw. vorgeschrieben.

3_1	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 35.4 Denkmalangelegenheiten	14.01.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch angeregt zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland – Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.	Der Anregung wird gefolgt. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die Untere Denkmalbehörde hat darauf hingewiesen, dass das Haus Ida ggf. Denkmalwert hat. Eine Überprüfung hat bislang nicht stattgefunden. Es besteht die Möglichkeit denkmalwerte Gebäudeteile durch Baulinien zu sichern (siehe Abwägung zu 2).
3_2	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 25, 26, 33, 51, 52, 53, 54		Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
4_1	Kampfmittelbe-seitigungsdienst	21.01.2016	Es wird darauf hingewiesen, dass ein diffuser Kampfmittelverdacht in Teilbereichen des Plangebietes vorliegt. Es wird daher bei Beginn der Bauarbeiten eine geophysikalische Untersuchung empfohlen. Für die restlichen Flächen wird eine Überprüfung der überbauenden Flächen auf Kampfmittel empfohlen.	Die Hinweise werden zu r Kenntnis genommen und als Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens werden die notwendigen Untersuchungen durchgeführt.
4_2			Es wird angeregt bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen eine Sicherheitsdetektion durchzuführen.	Der Anregung wird gefolgt. Es wird ein Hinweis in die Panzeichnung aufgenommen, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens die genannten Untersuchungen durchgeführt werden.
5	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	23.12.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
6	Deichschau Rindern	23.12.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

7	Deichverband Xanten-Kleve	05.01.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Straßen NRW	05.01.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Deutsche Bahn AG	06.01.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Handwerks- kammer Düsseldorf	12.01.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	Gemeinde Berg en Dal	22.01.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
12	Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg- Rhein	25.01.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

Offenlage vom 06.01.2016 – 12.02.2016

Keine Anregungen